

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lochner-Fischer SPD**
vom 15. 09. 2000

Beratungsstellen Frau und Beruf

Seit Jahren gibt es in Bayern Beratungsstellen für Frau und Beruf. Ihre Aufgabe ist es, Frauen beim beruflichen Einstieg nach der Familienphase, in der beruflichen Neuorientierung oder nach einer längeren Zeit der Arbeitslosigkeit zu beraten und zu unterstützen. Diese Beratungsstellen sind aus finanziellen Gründen in ihrer Weiterarbeit gefährdet.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. In welchen Kommunen gibt es Beratungsstellen und in welcher Trägerschaft befinden sich diese?
2. Hält die Staatsregierung die Arbeit der Beratungsstellen für notwendig, angesichts der zahlreichen Wettbewerbsnachteile von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere beim Wiedereintritt in das Erwerbsleben nach familienbedingten Unterbrechungszeiten und wie wird die Arbeit der Stellen unterstützt?
3. Wie sieht die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit anderen Stellen und Institutionen aus, die sich mit dem Thema Frauen und Beruf befassen?
4. Wie sind diese Beratungsstellen im Einzelnen finanziert (inklusive welche Beratungsstellen staatliche Förderung erhalten und welche nicht, und warum diese keine staatliche Förderung erhalten)?
5. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um eine staatliche Förderung zu erhalten und in welcher Form wird der Erfolg dieser Beratungsstellen gemessen?
6. Derartige Beratungsstellen sind auf längerfristige Beratungsprozesse ausgerichtet. Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um eine Planungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten?
7. Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um allen betroffenen Frauen in Bayern ein solches flächendeckendes Angebot zu ermöglichen?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Gesundheit**
vom 02. 01. 2001

Zu 1.:

- Beratungsstelle in Ansbach – Landkreis Ansbach – Mittelfranken
Träger: bws – Telematik, Berufliche Weiterbildung & Sozialservice GmbH
- Beratungsstelle in Bamberg – Landkreis Bamberg – Oberfranken
Träger: Euro-Schulen Bamberg – Euro-Schulen Nordbayern GmbH
- Beratungsstelle in Ingolstadt – Landkreis Ingolstadt – Oberbayern
Träger: Pro Beschäftigung e. V.
- Beratungsstelle in Kempten – Landkreis Kempten (Allgäu) – Schwaben
Träger: Arbeitsgemeinschaft Stadt Kempten und Landkreise Ober- und Ostallgäu
- Beratungsstelle in Memmingen – Landkreis Memmingen – Schwaben
Träger: Stadt Memmingen
- Beratungsstelle in Passau – Landkreis Passau – Niederbayern
Träger: Zweckverband Volkshochschule Passau
- Beratungsstelle in Regen – Landkreis Regen – Niederbayern
Träger: Volkshochschule für den Landkreis Regen
- Beratungsstelle in Regensburg – Landkreis Regensburg – Oberpfalz
Träger: Stadt Regensburg – Volkshochschule

Zu 2.:

Durch das umfangreiche und breit gefächerte Beratungsangebot für Frauen, insbesondere auch für Berufsrückkehrerinnen, tragen die Beratungsstellen wesentlich dazu bei, die Chancengleichheit von Frauen in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern und somit auch den Wettbewerbsnachteil von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Da der Wert und die Notwendigkeit der Beratungsstellen der Staatsregierung bekannt sind, und die Arbeit der Beratungsstellen sehr hoch geschätzt wird, werden die Stellen aus Mitteln des Freistaates Bayern sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell unterstützt.

Zu 3.:

Die Beratungsstellen arbeiten jeweils eng mit ortsansässigen und/oder regionalen Institutionen zusammen. Hier sind vorrangig zu nennen: Arbeitsämter, Gleichstellungsbeauftragte, örtliche Bildungsträger, die Kammern, Betriebe, karitative Einrichtungen, Frauenorganisationen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und alle, die dazu beitragen können, dass sich die berufliche Situation für Frauen positiv entwickelt.

Zu 4.:

Alle in der Antwort zu 1. genannten Beratungsstellen werden vom Freistaat Bayern gefördert. Im Einzelnen werden die Stellen zu 45 % durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und zu 45 % aus Mitteln des Freistaates Bayern gefördert. 10 % müssen von den Beratungsstellen an Eigenmitteln erbracht werden. Für das Jahr 2001 werden jeder Stelle vom Freistaat Bayern Landesmittel in Höhe von 50.000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Die Beratungsstellen müssen folgende Zielsetzung verfolgen:

1. Integration von Frauen in den bayerischen Arbeitsmarkt
2. Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen
3. Erarbeitung von regionalen und innovativen Handlungsperspektiven
4. Förderung des Zugangs von Frauen zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten

Um die genannten Ziele zu erreichen, setzt jede Beratungsstelle – individuell nach dem Bedarf der Frauen ausgerich-

tet – ihre Tätigkeitsschwerpunkte. Im Allgemeinen werden vier Handlungsfelder abgedeckt:

- Individuelle Beratung auf Basis eines ganzheitlichen und prozessorientierten methodischen Ansatzes mit dem Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Qualifizierung: bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote meist in Kooperation mit dem Arbeitsamt
- Strukturell wirksame Maßnahmen: gezielte Veranstaltungen und Aktionen zu besonders aktuellen oder brisanten Themen aus dem Gesamtkomplex „Frau und Beruf“
- Kooperation und Vernetzung: Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen, Organisationen und Gremien

Nach Ablauf eines Förderzeitraumes legen die Beratungsstellen einen Verwendungsnachweis und einen Sachbericht zur Erfolgskontrolle vor.

Zu 6.:

Es ist beabsichtigt, die Beratungsstellen, soweit eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit besteht, unter Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender ESF- und Landesmittel auch in Zukunft zu unterstützen.

Zu 7.:

Die Staatsregierung erachtet die frauenspezifischen Beratungsstellen als flächendeckend, wenn man berücksichtigt, dass auch intensive telefonische Beratung und Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen vor Ort eine wichtige Aufgabe der Beratungsstellen darstellt und dass die zahlreichen Beratungsangebote anderer Institutionen (z. B. Kammern, Arbeitsämter) den frauenspezifischen Beratungsbedarf erkennen und ihm entsprechen.